

Leitfaden: Datenschutzbestimmungen für die Alumni-Arbeit

Generell gilt: Personenbezogene Daten der Freiwilligen unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz und sind zu schützen, das Persönlichkeitsrecht darf nicht beeinträchtigt werden (Vgl. BDSG § 1 Abs.1).

Personenbezogene Daten dürfen ohne das Einverständnis des Betroffenen nicht gespeichert werden. Siehe dazu: „Jegliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten bedarf einer ausdrücklichen Erlaubnis, sei es durch ein Gesetz oder durch eine Einwilligung des Einzelnen.“ (Vgl. BfDI Infoblatt Januar 2011: 13)

Definition: Was sind personenbezogene Daten?

Nach § 3 des BDSG sind **personenbezogene Daten** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener), wie u.A. Alter, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Vermögen.

Einwilligung

Nach § 4a Abs. 1 des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) ist die Einwilligung zur Erfassung von personenbezogenen Daten nur wirksam, wenn diese freiwillig erfolgt.

Soll eine Einwilligung Grundlage für eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sein, ist zu beachten:

- Die Einwilligung muss tatsächlich freiwillig sein.
- Die Einwilligung bedarf grundsätzlich der Schriftform. Davon darf nur abgewichen werden, wenn wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist.
- Der Betroffene ist vorher über die Tragweite seiner Einwilligung aufzuklären (insbesondere über den Verarbeitungszweck und die verantwortliche Stelle).
- Er ist auch darüber zu informieren, was geschieht, wenn er nicht einwilligt (z. B. dass Ansprüche verloren gehen können), soweit nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich oder wenn er dies verlangt.

(BfDI Infoblatt Januar 2011: 19, 20)

Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten der Ehemaligen im FSJ Kultur

1. Die erfassten persönlichen Daten ehemaliger Freiwilliger dürfen nur für den genannten Zweck verwendet werden, für den der/die Betroffene in Kenntnis gesetzt wurde. (Vgl. § 4 Abs. 3)
2. Die persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Datengeheimnis nach § 5 BDSG

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

Widerrufsrecht (nach § 28 Abs. 3a)

Der Betroffene kann seine freiwillige Einwilligung jederzeit für die zukünftige Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten widerrufen.

Kontakt

Bei Fragen bezüglich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Erhebungen personenbezogener Daten ehemaliger Freiwilliger des FSJ Kultur wenden Sie sich an:
fsjkultur@bkj.de.

Weitere Informationen

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (2011): BfDI – Info 1.

Bundesdatenschutzgesetz -Text und Erläuterung, Bonn.

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (2010):

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Bonn.

URL:<http://www.bfdi.bund.de/cae/servlet/contentblob/409518/publicationFile/25234/BDSG.pdf>

Stand: 11. Juni 2010, Abruf am 18.02.2011.

Text-Vorlagen zur Erfassung von Adressen ehemaliger Freiwilliger

1. Vollständiger Formular-Vordruck zur Erfassung von Adressen

Alumni-Netzwerk – Einverständniserklärung

Perspektivisch möchte die BKJ als bundeszentraler Träger und die ihr im Verbund angeschlossenen Träger ein überregionales **Alumni-Netzwerk** für alle ehemaligen Freiwilligen des FSJ Kultur aufbauen. Ziel ist es, interessierten Freiwilligen nach Beendigung des Freiwilligenjahres weiterhin den Kontakt zum FSJ Kultur und seinen Partnerstrukturen zu bieten, sie mit anderen Ehemaligen zu vernetzen und freiwilliges Engagement über das FSJ Kultur hinaus zu fördern.

Weiterhin plant der Trägerverbund im Zeitverlauf mündliche oder schriftliche **Befragungen zur wissenschaftlichen Auswertung** des FSJ Kultur und stellt ehemaligen Freiwilligen verschiedene Informationen, Ausschreibungen und einen Zugang zum FSJ Kultur Netzwerk bereit.

Dazu benötigt der Trägerverbund für eine spätere Kontaktaufnahme Ihre Daten sowie Ihr Einverständnis. Das Ausfüllen des Bogens ist freiwillig.

- Ich willige ein, dass meine Adressdaten für eine spätere Befragung durch die BKJ und den ihr angeschlossenen Trägern bzw. eine/n von ihr beauftragte/n Evaluator/in gespeichert werden dürfen.
- Ich bin an einem Alumni-Netzwerk interessiert und willige ein, dass meine Daten zu Zwecken der Kontaktaufnahme im Rahmen der Alumni-Arbeit und des FSJ Kultur gespeichert werden dürfen.

Ich habe zum Alumni-Netzwerk folgende Erwartungen, Wünsche, Vorschläge:

.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Der Trägerverbund versichert, dass die Daten ausschließlich zu den oben genannten Zwecken gespeichert, zu keinen anderen Zwecken genutzt oder an Dritte weitergegeben werden. Die Einverständniserklärung kann von Ihnen jederzeit für die zukünftige Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten schriftlich widerrufen werden.

Meine Kontaktdaten

Vorname _____

Nachname _____

E-Mail _____

Telefon

Einsatzstelle

Träger/Bundesland

Jahrgang

2. Textbaustein für die Erfassung von personenbezogenen Daten ehemaliger Freiwilliger.

Ihre Einwilligung zur Speicherung von Kontaktdaten ist freiwillig.

Sie können jederzeit die zukünftige Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten schriftlich unter fsjkultur@bkj.de widerrufen.

Der Trägerverbund versichert, dass die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten dazu dient, Sie über Angebote des FSJ Kultur und der aktuellen Alumni-Arbeit zu informieren und Ihnen einen Zugang zum FSJ-Netzwerk zu ermöglichen. Ihre persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.